

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 10. Änderung

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim hat in öffentlicher Sitzung am 11.06.2026 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (10. Änderung). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist es, Inhalte des Maßnahmen- und Flächenkonzepts aus dem Fachmodul zum Konversionsflächen-Management in dessen Darstellungen rechtswirksam zu verankern.

Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan umfasst Teilflächen des gesamten Gemeindegebiets und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.06.2026 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.06.2026 durchzuführen.

Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.06.2026 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht ist in der Zeit vom

05.08. bis einschließlich 11.09.2026

über die Internetseite der Gemeinde Kirchheim <https://www.kirchheim-ufr.de/> unter der Rubrik „Bürgerservice“ → „Bauleitplanung“ bzw. folgenden Direktlink

<https://www.kirchheim-ufr.de/bauleitplanung/>

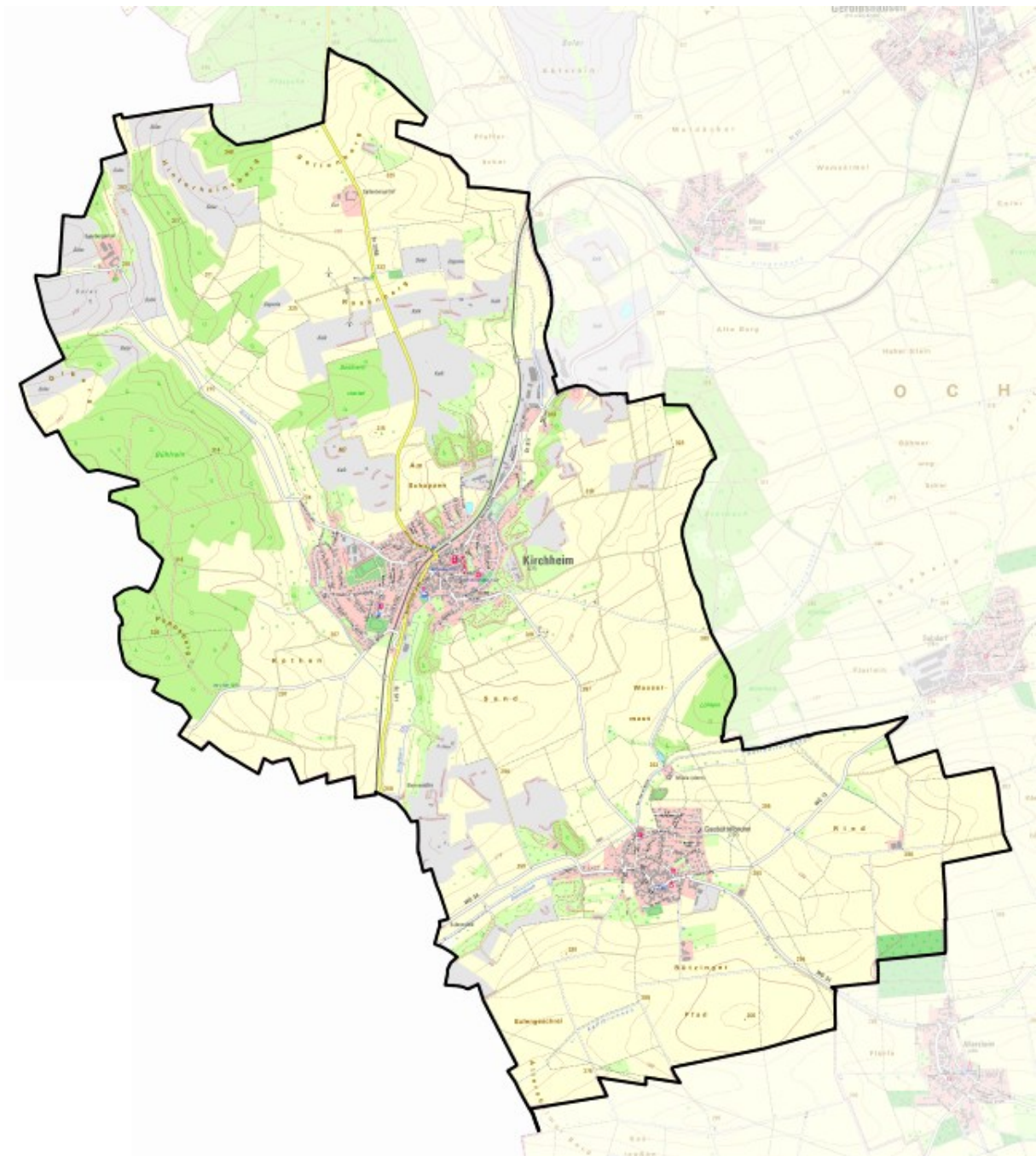
öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Kirchheim (Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim, Zimmer 2) während der allgemeinen Dienstzeiten aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de unter Angabe des Betreffs „10. FNP-Änderung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Kirchheim, den 04.08.2026

(S)

Christian Stück,
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Gemeindetafel am Rathaus Kirchheim und am ehemaligen Rathaus Gaubüttelbrunn.

Angeschlagen am: 04.08.2026

Unterschrift

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift